



Beigeordneter für Personal und Recht  
Herrn Dr. Peter Lames

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah  
Telefon: (03 51) 4 88 28 13  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte  
@dresden.de  
Datum: 05.03.2016

## **Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters** Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

ich nehme die o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Der 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sieht für den Artikel 13 (Bildungswesen und lebenslanges Lernen) als Ziel vor: „Die Stadt Dresden setzt sich für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit ein. Ziel ist die Entkopplung von sozialer Herkunft, Geschlecht und Bildungserfolg, somit die Eindämmung sozialer Ausgrenzung zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit.“ Entsprechend lautet die zugehörige Maßnahme, die Aufgaben Bildungsplanung und -steuerung in die Verfahrensabläufe der Stadtverwaltung zu verankern. Dies gilt selbstverständlich auch für die Entwicklung einer Schulbauleitlinie, die in ihren veränderten pädagogischen Anforderungen und neuen Organisationsformen (S. 4 der o. g. Vorlage), somit hinsichtlich einer Definition des Bedarfs und der Umsetzung desselben, auch dem Geschlechteraspekt Rechnung tragen muss.
2. Demzufolge ist bei der Planung von Schulgebäuden mit Freiflächen nicht nur ein besonderes Augenmerk auf das barrierefreie Bauen zu legen (S. 7) und die Altersstufen der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen (S. 25). Es gilt, bei der Gestaltung von Gebäuden, Innenräumen und Außengeländen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu bedenken sowie die geschlechtsspezifischen Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. „Typisch männliche“ Bereiche wie beispielsweise Spielflächen für Ballspiele und „typisch weibliche“ Bereiche wie beispielsweise Ruhezone oder Spring- und Hüpfspiele sollen barrierefrei und dem jeweils anderen Geschlecht zugänglich sein. Zudem wäre es sinnvoll, Gemeinschaftsbereiche nicht nur „flexibel nutzbar und bei Bedarf leicht kombinierbar“ anzulegen (Punkt 4.2, S. 21), sondern darüber hinaus gemeinsam gestalten zu lassen, um eine ausgeglichene Berücksichtigung aller Beteiligten zu gewährleisten und auf diese Weise Benachteiligungen entgegenzuwirken.
3. In diesem Zusammenhang der Berücksichtigung gendersensibler Raumeignung dient „eine klar definierte Grundstruktur mit übersichtlichen Wegeführungen“ (S. 9) nicht nur einer schnellen Orientierung im Evakuierungsfall. Sie hilft darüber hinaus, auf entsprechende Sichtbeziehungen und Einsehbarkeiten u. a. zur Vermeidung von Angsträumen zu achten. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit und Querungsmöglichkeiten der Außensportanlagen (S. 27). Untersuchungen weisen darauf hin, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse besitzen, welche bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen und auch privaten Räumen Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt ebenso für Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, örtlich angepasste Beleuchtung und Straßenverkehr (siehe Stadtratsbeschluss-Nr. A0679-SR65-03 zur Einführung des Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden und Stadtratsbeschluss Nr. V1567-SR042-12 zum Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“).

4. Zu den Anforderungen anderer potentieller Nutzender der räumlichen Anlagen wie Hort oder Sportvereine sollte die Prüfung von deren Bedarfen unter dem Aspekt der Chancengleichheit nebst entsprechender baulicher Berücksichtigung gehören.
5. Ergänzend zu Punkt 1 wäre es hilfreich, bezüglich der Evaluierung der baulichen Lösung als Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Unterstützung bestimmter pädagogischer Prozesse und Arbeitsweisen (S. 16) unter dem Aspekt der Chancengleichheit geschlechterdifferenzierte Statistiken zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann